



2a TOP M.1

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schöttiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

20.11.17
Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

15.11.2017

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit reichen wir einen Änderungsantrag zum Antrag von CDU, BfB und FDP vom 31.10.2017 betreffend Straßenausbaubeiträge ein.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Andresen
und Fraktion

Änderungsantrag zum Antrag von CDU, BfB und FDP vom 31.10.2017 betreffend Straßenausbaubeiträge:

Die Stadt Neumünster wird umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes „zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge“ auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträge verzichten.

Die Stadt erwartet, dass das Land die Kommunen, die auf Straßenausbaubeiträge verzichten, bei der Unterhaltung und dem Ausbau ihrer Straßeninfrastruktur finanziell unterstützt und dass das Land diese Kommunen nicht benachteiligt.

Die verzichtenden Kommunen benötigen im Hinblick auf die zukünftig wegfallenden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen finanzielle Hilfe durch das Land und zwar möglichst alsbald. Denn es besteht heute schon ein Sanierungsstau, weil u.a. viele Straßenausbaumaßnahmen im Hinblick auf die Gesetzesänderung zurückgestellt bzw. nicht mehr gefördert wurden. Erforderlich ist mindestens ein Ausgleich vom Land in Höhe der zukünftig wegfallenden Einnahmen. Ein Ausgleich erst im Rahmen einer Neuregelung des Finanzausgleichs kommt zu spät.

Es muss vom Land klargestellt und gewährleistet sein, dass die verzichtenden Kommunen nicht benachteiligt werden. Insbesondere dürfen Konsolidierungshilfe, Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen sowie allgemein Zuweisungen und

Förderungen von Land und Bund nicht von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abhängig gemacht werden. Auch die Genehmigung des Haushalts darf nicht davon abhängen, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Begründung:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zur Finanzierung der kommunalen Straßeninfrastruktur ist nicht mehr zeitgemäß. Solche Beiträge sind oft von Menschen mit einem Eigenheim kaum zu schultern, jedenfalls stellen sie regelmäßig eine besondere Belastung dar. Zudem kommt die Beitragserhebung für viele Betroffene unvorbereitet. Und sie empfinden die Beitragspflicht u.a. im Vergleich zu Anliegern anderen Straßen als ungerecht.

Außerdem ist die Erhebung und Durchsetzung von solchen Beiträgen in einem besonderen Maße streitträchtig. Es wird oft in Zweifel gezogen, dass die Ausbaumaßnahme - u.a. im Hinblick auf die Unterhaltungspflicht der Stadt - überhaupt notwendig gewesen ist bzw. ob die Maßnahme nach Umfang und Qualität und die zur Abrechnung gestellten Kosten erforderlich gewesen sind. Der erforderliche Verwaltungsaufwand gerade in Streitfällen mindert die erzielten Netto-Einnahmen in einem erheblichen Umfang.

Die Regierungskoalition hat im September 2017 den Entwurf für das Gesetz „zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge“ vorgelegt. Damit soll es den Kommunen freigestellt werden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht.

Sobald dieser Entwurf als Gesetz beschlossen wird und in Kraft treten wird (voraussichtlich Anfang 2018), stehen die Kommunen in Schleswig-Holstein vor der Frage, ob sie auf die Erhebung solcher Beiträge verzichten wollen oder ob sie solche Beiträge weiterhin erheben wollen.

Die Stadt Neumünster beantwortet diese Frage mit Satz 1 in diesem Beschluss - wie u.a. die Städte Kiel und Flensburg - klar und eindeutig dahin, dass umgehend nach Inkrafttreten des genannten Gesetzes keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden.

Insofern gibt es nach Ziel und Kerninhalt keinen Unterschied zum Antrag von CDU, BfB und FDP, hier 1. Absatz. Aber der Ausdruck des Willens der Ratsversammlung ist hier kürzer und verständlicher ausgedrückt.

Allerdings besteht Veranlassung, dass die Stadt Neumünster gleichzeitig und deutlich mit dem beabsichtigten Verzicht zusammenhängende Forderungen an das Land stellt, nämlich einerseits die Forderung, verzichtende Kommunen finanziell zu unterstützen und andererseits verzichtende Kommunen nicht zu benachteiligen. Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlusstext verwiesen.

Dies ist nicht Inhalt des Antrages von CDU, BfB und FDP. Nur in der Begründung (Seite 3) wird dies angesprochen.

Der Inhalt des Antrages von CDU, BfB und FDP ab dem 2. Absatz ist überflüssig. Denn Satz 1 beinhaltet den Auftrag an die Verwaltung, umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes „zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge“ der Ratsversammlung einen Entwurf für eine Aufhebungssatzung vorzulegen. Formulierungsvorgaben für diesen Entwurf sind unnötig. Denn es geht schlicht um die Aufhebung der bisherigen Satzung.

Auch der zu Ziffer 2 formulierte Prüfauftrag im Antrag von CDU, BfB und FDP betreffend noch nicht erhobene und noch nicht abgerechnete Beiträge ist unnötig. Denn es ist klar, dass der von der Verwaltung zu erwartende Entwurf einer Aufhebungssatzung sich zur Behandlung von solchen Übergangsfällen verhalten muss.



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt
Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

Ergänzung zu dem Änderungsantrag der SPD zu TOP 11.1

zu TOP 11.1 ist der erste Absatz des Änderungsantrages der SPD Rathausfraktion wie folgt zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, satzungsmäßig sicherzustellen, dass die Stadt Neumünster umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes „zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge“ auf die Erhebung von Straßenausbau-beiträge verzichten wird.